



Pressegespräch, Donnerstag, 18. Februar 2021

AK-Rechtsschutzbilanz 2020

TEILNEHMER:

Günther Goach, AK-Präsident

Mag. Susanne Kißlinger, Leiterin Arbeits- und Sozialrecht

Mag. Gerald Prein, Referatsleiter Sozialrecht

Mag. Herbert Diamant, Leiter Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen

AK Kärnten: 46,4 Millionen Euro erkämpften AK-Rechtsexperten 2020 für Kärntner Dienstnehmer

(AK) – Die Rechte der Arbeitnehmer zu vertreten und gegen Ungerechtigkeit zu kämpfen sind Kernaufgaben der Arbeiterkammer Kärnten. Die jährliche Rechtsschutzbilanz spiegelt dies in Zahlen wider: 6,8 Millionen Euro im Arbeitsrecht und 35,1 Millionen Euro im Sozialrecht wurden durch Intervention oder vor Gericht erstritten. 4,5 Millionen Euro wurden für 752 Dienstnehmer geltend gemacht, die 2020 von einer Firmeninsolvenz betroffen waren. „Die AK-Rechtsexperten kämpfen seit 29 Jahren für die Rechte der Arbeitnehmer. In dieser Zeit erstritt der kostenlose Rechtsschutz insgesamt 461,4 Millionen Euro für Betroffene“, betonte AK-Präsident Günther Goach.

106.280 Mal berieten und unterstützten die Arbeits- und Sozialrechtsexperten sowie der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) Hilfesuchende im vergangenen Jahr. 25 Prozent mehr als noch 2019. „Um diese Anfragenflut von über 100.000 Beratungen zu bewältigen, wurde teilweise sieben Tage die Woche durchgearbeitet“, erklärte Susanne Kißlinger, Leiterin des Arbeits- und Sozialrechts der AK Kärnten. 83.737 Mal wurde per Telefon, 12.873 persönlich und 9.670 schriftlich in der AK in Klagenfurt sowie in den weiteren sechs AK-Bezirksstellen beraten. Corona geschuldet ging die persönliche Beratung zurück, hingegen stiegen die schriftlichen Anfragen exorbitant. „Das Pandemiejahr 2020 hat auch unsere Experten verstärkt gefordert und nur bestätigt, dass der kostenlose Rechtsschutz nicht mehr wegzudenken ist“, erklärte Kärntens AK-Präsident, Günther Goach.

Vor allem die Überprüfung der Abrechnungen im Zuge der Kurzarbeit hielt neben den Themen der Auflösung von Arbeitsverhältnissen und der Beratung zum Kinderbetreuungsgeld die AK-Rechtsexperten auf Trab. Viele Anfragen wurden durch eine Vielzahl kostenloser Webinare, insbesondere im Bereich Kinderbetreuungsgeld und Karenz, durch die Arbeitsrechtsexperten abgearbeitet.

„Die unzähligen Gesetzesänderungen und neuen Verordnungen erschwerten zusätzlich den Beratungsalltag“, so Kißlinger und verweist beispielsweise auf die Sonderbetreuungszeit und die Bestimmungen für Risikopersonen.

Arbeitsrecht erstritt 6,8 Millionen Euro

2.196 Arbeitsrechtsakte wurden positiv erledigt. 632 Mal wurde der Klagsweg beschritten und 4 Millionen Euro für Dienstnehmer erkämpft. 1.564 Mal wurde außergerichtlich interveniert und 2,8 Millionen Euro für Beschäftigte zurückgeholt. Zugleich wurden im

vergangenem Jahr 2.247 neue Fälle vertreten, die sich derzeit in 405 Klagen und auf 1.842 Interventionen aufteilen. „Die umfassende Hilfe, ob auf dem Klagsweg oder mittels Intervention bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, steht jedem AK-Mitglied kostenlos zur Verfügung“, bekräftigte Goach.

Stolze 35,1 Millionen Euro im Sozialrecht erkämpft

1.099 Klagsfälle wurden im Sozialrecht im vorigen Jahr abgeschlossen. Davon wurden 506 Fälle vor Gericht gewonnen und ein Gesamtwert von 35,1 Millionen Euro erstritten. Hinzu kamen 921 neue Vertretungsfälle für die AK-Sozialrechtsexperten. „Die am häufigsten gestellten Anfragen und Vertretungen betrafen Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen sowie die Feststellung von Schwerarbeitszeiten gefolgt von Pflegegeldansprüchen und Rehabilitationsgeld bis hin zur Versehrtenrente und Ausgleichszulage“ erklärte Gerald Prein, Referatsleiter des Sozialrechts.

Insolvenzopfer bekamen 4,5 Millionen Euro

752 Dienstnehmer bei 184 von der Insolvenz betroffenen Firmen kamen durch Unterstützung des Insolvenzschutzverbandes für ArbeitnehmerInnen (ISA) 2020 zu ihrem Geld – „Wir unterstützen Insolvenzopfer mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, jedoch ist durch die anhaltende Corona-Pandemie und dem Auslaufen der Stundungen der Steuer und Sozialversicherungsabgaben ab März mit einer erhöhten Firmeninsolvenzgefahr zu rechnen“, sagte der Leiter des Insolvenzschutzverbandes, Herbert Diamant. Die MKM Service GmbH mit 71 Dienstnehmern schlitterte 2020 als größtes Unternehmen in die Insolvenz, gefolgt von Sajovitz GmbH (50 Dienstnehmer) und der Bau Sztriberny GmbH (48 Dienstnehmer).

Der ISA in Klagenfurt ist Anlaufstelle für alle Opfer von Firmenkonkursen. Er hat die Stellung eines bevorrechteten Gläubigerschutzverbandes. Der ISA errechnet im Konkursfall offene Lohn- und Gehaltsansprüche der Mitarbeiter, bringt die Forderungsanmeldungen beim Insolvenz-Entgelt-Fonds ein und vertritt die Dienstnehmer vor dem Insolvenzgericht.

Überbrückungshilfe durch die AK-Insolvenz-Soforthilfe

Die „AK-Insolvenz-Soforthilfe“ der AK Kärnten wurde 2020 insgesamt 136 Antragstellern im Wert von 226.900 Euro zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Corona-Krise wurde die gebührenfreie Soforthilfe auf 3.000 Euro aufgestockt. „Die kurzfristige Überbrückungshilfe von 3.000 Euro wird innerhalb von zwei Tagen ausbezahlt, um regelmäßige Zahlungen wie Miete, Strom etc. bezahlen zu können“, so Goach.

Beispiele aus der Praxis der AK-Rechtsexperten

(AK) – Fristwidrige Kündigungen, Auflösungen während des Krankenstands, nicht ausbezahlte Überstunden: Verfehlungen von Arbeitgebern sind keine Seltenheit.

Fall 1 **Fristwidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses und nicht ausbezahlte Überstunden**

Eine Arbeitnehmerin aus Spittal war von Dezember 2019 bis Ende Oktober 2020 als Restaurantchefin in einem Oberkärntner Gastgewerbebetrieb tätig und leistete regelmäßig Überstunden. In der Zeit von April bis Ende Juni 2020 befand sich die Arbeitnehmerin in Kurzarbeit. Auch nach Beendigung der Kurzarbeit leistete sie weiterhin regelmäßig Überstunden. Die Arbeitnehmerin musste feststellen, dass rund 150 geleistete Überstunden keine Berücksichtigung fanden. Nachdem eine Zeitausgleichsvereinbarung nicht zustande kam, wandte sie sich mehrmals an den Arbeitgeber. Über den Verbleib der Überstunden wurde ihr keine zufriedenstellende Auskunft erteilt und das Arbeitsverhältnis Ende Oktober aufgelöst – ohne Auszahlung der Überstunden. Die Arbeitnehmerin wandte sich an die Rechtsexperten der Arbeiterkammer. Im Zuge der Beratung wurde auch der Arbeitsvertrag näher geprüft mit dem Ergebnis: Die Vereinbarung einer Befristung entsprach nicht den Vorgaben des Kollektivvertrages für das Hotel und Gastgewerbe. Der Auflösungsgrund bei der Abmeldung der ÖGK wurde mit "Saisonende" angegeben. Der Kollektivvertrag sieht jedoch vor, dass befristete Arbeitsverhältnisse nur dann als solche gelten, wenn der Tag des Beginns und der Tag der Beendigung kalendermäßig festgelegt sind. Die Bezeichnung Saisonende war demnach verfehlt und die Auflösung erfolgte fristwidrig.

Neben den nicht ausbezahlten Überstunden wurde daher zusätzlich eine Kündigungsschädigung gefordert. Die Intervention der Arbeiterkammer zeigte Wirkung, als für die Arbeitnehmerin ein Gesamtbetrag in Höhe von rund **5.000 Euro brutto** erstritten wurde.

Fall 2 **Während des Krankenstandes gekündigt**

Ein Elektroinstallateur (Dienstbeginn Anfang 2018) befand sich aufgrund einer längeren Arbeitsunfähigkeit im Krankenstand. Während des Krankenstandes (der Beschäftigte wurde auch im Krankenhaus behandelt) wurde der Dienstnehmer vom Arbeitgeber einfach bei der ÖGK abgemeldet. Eine Kündigungsfrist wurde nicht eingehalten. Trotz Intervention stellte der Arbeitgeber den rechtskonformen Zustand nicht her. Erst nach Einbringung einer Mahnklage bezahlte der Dienstgeber die Kündigungsschädigung sowie die zustehende Entgeltfortzahlung in der Höhe von **3.900 Euro brutto**.

Fall 3 Vom Arbeitgeber ignoriert, verwarnt und entlassen

Ein Dienstnehmer aus St. Veit war rund fünf Jahre bei einem Unternehmen beschäftigt und überwiegend im Ausland tätig. Zum Zeitpunkt des Beginns der Corona-Krise arbeitete er in Israel, wo er als Bauleiter tätig war. Der Arbeitnehmer fragte aufgrund der Krise wie die weitere Beschäftigung aussähe und ob eine mögliche Heimreise ein Thema wäre. Nachdem er keine Antwort erhalten hatte und sich die Lage aufgrund der Pandemie in Israel zuspitzte, beschloss er, mit einem der letzten Flüge heimzukehren. Der Dienstnehmer hat dies seinem Arbeitgeber mitgeteilt und zugleich angekündigt, zur weiteren Besprechung am Folgetag der Heimkehr in den Betrieb vor Ort zu kommen. Am nächsten Morgen wurde er allerdings vertröstet.

In weiterer Folge wurden zwei Verwarnungen ausgesprochen: Einmal aufgrund des unbefugten Verlassens der Baustelle in Israel und zum Zweiten wegen Verlassen des Betriebes ohne Abmeldung. Der St. Veiter akzeptierte diese Verwarnungen nicht. Er wurde daraufhin fristlos entlassen. Die AK setzte sich mit dem Arbeitgeber in Verbindung. Da eine außergerichtliche Intervention erfolglos blieb, wurde Klage eingebracht. Mit Erfolg: Der Dienstnehmer erhielt sodann im Vergleichsweg den eingeklagten Betrag von rund **10.000 Euro brutto**.

Fall 4 Mutter gewann Rechtsstreit gegen Österreichische Gesundheitskasse

Die Höhe und der Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) sind an die korrekte Durchführung und den Nachweis der ersten zehn Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (fünf Untersuchungen müssen während der Schwangerschaft und fünf nach der Geburt des Kindes durchgeführt werden) mit dem Krankenversicherungsträger gekoppelt. Die Untersuchungen müssen innerhalb von vorgeschriebenen Zeiträumen erledigt werden. Eine Dienstnehmerin aus Villach musste die 10. Untersuchung ihres Kindes, aufgrund einer Erkrankung ihres Kinderarztes, verschieben – zweimal. Die Dienstnehmerin meldete sich bei der ÖGK telefonisch wegen der Verschiebung der Untersuchung. Ein Mitarbeiter bestätigte ihr, dass es kein Problem sei, wenn die Nachweise über die Untersuchungen bis spätestens zum 18. Lebensmonat des Kindes übermittelt werden. Monate später forderte die ÖGK jedoch 1.300 Euro an KBG innerhalb von vier Wochen zurück, da die junge Mutter einen anderen Kinderarzt für die Untersuchung wählen hätte können. Die Mutter wandte sich an die Rechtsabteilung der AK Kärnten. Die Rechtsexperten legten Klage ein und bekamen jetzt in erster Instanz vor Gericht Recht. Mit folgender Begründung: Bei der Beschäftigten erfolgte eine Mutter-Kind-Pass-Untersuchung zwar außerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums, dennoch besteht der Anspruch auf das KBG in voller Höhe, da die 10. Mutter-Kind-Pass-Untersuchung aus Gründen – wie in diesem Fall Erkrankung und Terminverschiebung des Arztes – nicht von den Eltern zu verantworten war. Bleibt abzuwarten, ob dieses Urteil vom Gericht in zweiter Instanz bestätigt wird.

**Fall 5 Langjährige Dienstnehmerin ohne Angaben von Gründen
per Telefon gekündigt**

In einem Kärntner Unternehmen war eine Dienstnehmerin in Teilzeitbeschäftigung seit rund 13 Jahren angestellt. Aufgrund der Corona-Krise wurde ihr sowie anderen Beschäftigten Kurzarbeit in Aussicht gestellt. Soweit kam es jedoch nicht. Die Dienstnehmerin wurde ohne Angaben von Gründen durch ihren Arbeitgeber telefonisch gekündigt.

Daraufhin wandte sich die Dienstnehmerin an die Arbeitsrechtsabteilung der AK Kärnten. Die Kündigung wurde gerichtlich angefochten mit der Begründung, dass die Chancen schlecht sind, am Arbeitsmarkt in naher Zukunft eine neue Arbeitsstelle zu finden und die Betreuungspflicht eines minderjährigen Kleinkindes die Kündigung als sozial ungerechtfertigt einstufte. Eine Abschlagszahlung in der Höhe von **33.600 Euro brutto** sowie die Ausstellung eines qualifizierten Dienstzeugnisses wurde für die Dienstnehmerin erstritten.

Klagenfurt, 18. Februar 2021

AK-Goach fordert mehr zielgerichtete Maßnahmen und Investition in Qualifizierung

(AK) – AK-Präsident Günther Goach formulierte im Rahmen der Rechtsschutzbilanz aktuelle Forderungen der Arbeitnehmerseite. „Wir als Arbeiterkammer stehen als Interessenvertretung für Arbeitnehmer hinter unseren Mitgliedern und sind in allen Lebensbereichen für sie da“, so Goach.

Der anhaltende Druck in der Arbeitswelt ist in Zeiten der Pandemie nicht weniger geworden. Viele arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen haben sich im vergangenen Jahr geändert und Arbeitnehmer wiederum vor neue Herausforderungen gestellt. „Die Situation bleibt durch Corona angespannt, 32.193 Menschen sind in Kärnten arbeitslos gemeldet und ohne das sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Kurzarbeitsmodell wäre diese Zahl noch höher“, betonte AK-Präsident Günther Goach und bekräftigte zugleich: „Kärnten ist im Bereich Gewerbe, Industrie sowie Tourismus sehr gut aufgestellt. Die Zeit, bis die Wirtschaft wieder anspringt, soll bis dahin anderweitig genützt werden. Gerade in Zukunft wird es wirtschaftlich notwendig sein, noch mehr in die Digitalisierung zu investieren und die Menschen dafür zu qualifizieren“.

Die Arbeiterkammer Kärnten fordert für mehr Gerechtigkeit:

- Erhöhung der Nettoersatzrate bei Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung von 55 auf 70 Prozent.
- Attraktivere Gestaltung des zweiten Arbeitsmarktes – vor allem Menschen über 50 Jahre müssen vor Langzeitarbeitslosigkeit geschützt werden und entsprechend qualifiziert.
- Zusätzliches Budget von 40 Millionen Euro für das AMS soll zielgerichtet für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie Qualifizierung eingesetzt werden, denn ein Facharbeitermangel ist nach wie vor vorhanden.
- Kündigungsschutz für Arbeitnehmer im Krankenstand, unabhängig davon, ob dieser durch eine Krankheit oder aufgrund eines Arbeitsunfalls verursacht wurde.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Arbeiterkammer Kärnten | 9021 Klagenfurt am Wörthersee | Bahnhofplatz 3
Tel. 050 477- 2402 | oeffentlichkeitsarbeit@akktn.at | kaernten.arbeiterkammer.at